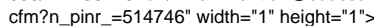




Bundesarbeitsgericht stützt arbeitsrechtlichen Weg der Kirchen

Bundesarbeitsgericht stützt arbeitsrechtlichen Weg der Kirchen
Arbeitnehmer kirchlicher Einrichtungen sind nicht Arbeitnehmer zweiter Klasse
Das Bundesarbeitsgericht hat am gestrigen Dienstag zur Frage des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen geurteilt. Hierzu erklärt der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Weiß: "Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass kirchlich Beschäftigte für bessere Arbeitsbedingungen streiken dürfen, wenn die Regeln des Dritten Wegs des kirchlichen Arbeitsrechts nicht eingehalten werden. Gleichzeitig bestätigten die Richter das grundgesetzlich verankerte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen auch in arbeitsrechtlichen Fragen. Das Urteil macht deutlich: Das kirchliche Arbeitsrecht ist nicht Arbeitsrecht zweiter Klasse und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kirchlichen Einrichtungen sind nicht Arbeitnehmer zweiter Klasse. Das kirchliche Arbeitsrecht ist ein anderes Arbeitsrecht, das dem Proprium eines besonderen Dienstes Rechnung trägt. Die Union sieht sich mit dem Urteil bestätigt, das kirchliche Selbstbestimmungsrecht zu wahren und nicht gesetzgeberisch in die Arbeitsrechtsregelungen der Kirchen einzugreifen. Zum kirchlichen Dienst kann jedoch nur gehören, wer das gesamte kirchliche Arbeitsrecht anerkennt. Wer sich aus Teilen davonschleicht, für den muss das staatliche Arbeitsrecht und das Betriebsverfassungsgesetz gelten. Erste Bemühungen der Kirchen sind bereits getroffen, das Ausscheren einiger Dienstgeber aus dem Dritten Weg sowie den Missbrauch des Dritten Wegs zu unterbinden. Die Kirchen und ihre diakonischen und caritativen Einrichtungen sind mit dem Urteil angehalten, verstärkt für ein ausgewogenes kirchliches Arbeitsrecht, welches die Interessen aller Mitglieder der Dienstgemeinschaft angemessen schützt, zu sorgen." Diese Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Homepage und in unserem Presse-Twitter-Kanal @cducuspm.
Kurz-URL: <http://cducusu.cc/Y29xah>
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030/227-52267
Telefax: 030/227-56115
Mail: fraktion@cducusu.de
URL: <http://www.cducusu.de>


Pressekontakt

CDU/CSU-Fraktion

11011 Berlin

cducusu.de
fraktion@cducusu.de

Firmenkontakt

CDU/CSU-Fraktion

11011 Berlin

cducusu.de
fraktion@cducusu.de

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist die Volkspartei der Mitte. Wir wenden uns an Menschen aus allen Schichten und Gruppen unseres Landes. Grundlage unserer Politik ist das christliche Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind daraus abgeleitet. Die CDU ist für jeden offen, der die Würde und Freiheit aller Menschen und die daraus abgeleiteten Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht. Die CDU Deutschlands steht für die freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie, für die Soziale und Ökologische Marktwirtschaft, die Einbindung Deutschlands in die westliche Werte- und Verteidigungsgemeinschaft, für die Einheit der Nation und die Einigung Europas. Ein menschlicher, an christlichen Werten ausgerichteter Kurs: Das sind Kompaß und Richtmaß unserer Politik. Auf dieser Grundlage treten wir an, unser Gemeinwesen in der sich verändernden Welt weiterzuentwickeln. Wir werden diesen Weg mit Mut und Tatkraft gehen, um unseren Kindern und Enkeln für ihre Zukunft im 21. Jahrhundert alle Chancen zu geben. CSU Wurzeln und Auftrag der CSU-Landesgruppe sind eng verknüpft mit der deutschen und bayerischen Parteiengeschichte. Die CSU-Landesgruppe ist als Zusammenschluss der Abgeordneten der CSU im Deutschen Bundestag institutionelle Basis und Kraftzentrum des bundespolitischen Gestaltungsanspruchs, der sich zu keiner Zeit ausschließlich auf die Durchsetzung bayerischer Interessen im Bund bezog, sondern immer Politik für ganz Deutschland bedeutete. Von Anfang an haben daher Mitglieder der CSU-Landesgruppe in unionsgeführten Bundeskabinetten Regierungsverantwortung übernommen.